

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

**Reichseigenes Grundstück Berlin 52 (Reinickendorf), Ollenhauerstraße 97/99;
h i e r : Verkauf an das Land Berlin**

§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 4 – VV 2900 – 169/80 – II C 6 – F 0742 – 40/80 – vom 15. Januar 1981:

Ich beabsichtige, das Grundstück (bebaute ehemalige Wehrmachtsliegenschaft) Berlin 52, Ollenhauerstraße 97/99, an das Land Berlin zu veräußern. Das Grundstück ist 46 093 qm groß und als gewerbliche Baufläche ausgewiesen, es ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich.

Das Land Berlin wird das Grundstück innerhalb von acht Jahren nach Eigentumsübergang im ganzen oder parzellierte an Interessenten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Berlin weiterverkaufen oder für diesen Zweck Erbbaurechte bestellen.

Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 7 690 000 DM.

Da das Grundstück einem förderungswürdigen Zweck nach § 1 des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) zugeführt wird, ist beabsichtigt, gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes einen Preisnachlaß auf den Verkehrswert zu gewähren. Der Kaufpreis beträgt dann 5 468 550 DM.

Das Land Berlin wird im Kaufvertrag verpflichtet werden, auf den Verkehrswert im Zeitpunkt der Weiterveräußerung einen Nachlaß in Höhe desselben Prozentsatzes zu gewähren, den auch der Bund angesetzt hat. Entsprechendes wird für die Einräumung von Erbbaurechten vereinbart werden. Dabei bleiben diejenigen Wertsteigerungen unberücksichtigt, die durch Aufwendungen des Landes Berlin entstanden sind.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung des Grundstücks an das Land Berlin herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) b) jetzige künftige	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM			
1	2	3	4	5	6
a) Grundstück Berlin 52 (Reinickendorf), Ollenhauerstraße 97–99; eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wedding von Reinickendorf Bl. 4911, Bl. 6224 sowie von Bl. 4247 die Flurstücke 2175/7, 2176/7, 3304/49, 3316/48, 3323/8, 3325/8, 2177/7, 2190/49, 3313/49 und 49/2 Größe: 46 093 m² Das Grundstück ist mit Gebäuden bebaut, die überwiegend vor 1900 errichtet worden sind. b) Vermögensamt der Sondervermögens- und Bauverwaltung Berlin	a) $45\,102\text{ m}^2 \times 150\text{ DM/m}^2 = 6\,765\,300\text{ DM}$ (aus dem Richtwert abgeleiteter Verkehrswert) b) $991\text{ m}^2 \times 70\text{ DM/m}^2 = 69\,370\text{ DM}$ (wie vor, jedoch mit Bahngleisen bebaut) c) Wert der Gebäude abgerundet	a) + b) Bodenwert rund 6 834 500 DM abzüglich 30 v.H. gemäß GrVG $2\,050\,350\text{ DM} = 4\,784\,150\text{ DM}$ c) Gebäudewert rund 855 500 DM abzüglich 20 v.H. gemäß GrVG $171\,100\text{ DM} = 684\,400\text{ DM}$	Land Berlin	a) vermietet zu gewerblichen Zwecken b) Industrieansiedlung im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft	Das Grundstück ist als gewerbliche Baufläche ausgewiesen und kann deshalb für unmittelbare Zwecke des Bundes nicht verwendet werden.
	$6\,834\,670\text{ DM}$ $855\,855\text{ DM}$ $7\,690\,525\text{ DM}$ <u>$7\,690\,000\text{ DM}$</u>	<u>$5\,468\,550\text{ DM}$</u>			

